N I E D E R S C H R I F T
über die öffentliche 4. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 03.12.2019

Gemeinderat Schkopau, d. 28.01.2020

Sitzung am: 03.12.2019
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:54 Uhr
Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
TOP 3. Informationen zum Breitbandausbau
TOP 4. Einwohnerfragestunde
TOP 5. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 3. Sitzung vom 29.10.2019 (öffentlicher Teil)
TOP 6. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
TOP 7. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
TOP 8. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
TOP 9. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau
TOP 10. Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau
TOP 11. Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau
TOP 12. Einleitungsbeschluss zum Aufhebungsverfahren des B- Plans Nr. 9 "Am Felde" im OT Lochau
TOP 13. Berufung sachkundige Einwohner in beratende Ausschüsse
TOP 14. Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat Burgliebenau am10.11.2019
TOP 15. Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Hohenweiden am 10.11.2019
TOP 16. Verteilung von Zuwendungen für die Sanierung denkmalgeschützter Gebäude
TOP 17. Anfragen und Anregungen
TOP 18. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Gasch eröffnet um 18:07 Uhr die Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Es sind 21 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend. Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Weiß beantragt, über eine Beschlussempfehlung des Bauausschusses „An der Knapendorfer Mühle" abzustimmen. Diese wurde nicht den Sitzungsunterlagen beigefügt, sondern nachträglich per E-Mail bzw. Post versandt.
Herr Sachse äußert, dass lt. KVG alle Gemeinderäte anwesend sein müssen, um darüber abzustimmen.
Herr Weiß zieht den Antrag zurück.

Es wird nach vorliegender Tagesordnung verfahren. Der Gemeinderat stimmt dafür einstimmig.

TOP 3. Informationen zum Breitbandausbau

Zu diesem TOP werden Herr Weyhe, Breitbandkoordinator der Stabsstelle des Landkreises Saalekreis und Herr Kölling von der Firma Deutsche Glasfaser begrüßt.

Herr Weyhe führt aus:
Ziel ist es, dass jeder Bürger des Saalekreises einen schnellen Breitbandanschluss erhält.
Der Datenanstieg ist rasant. Die Hälfte aller Daten, die in Clouds untergebracht sind, sind in den letzten 2 Jahren entstanden.
Beim Breitbandausbau wird unterschieden zwischen gefördertem und eigenwirtschaftlichem Ausbau der Unternehmen. Eine Marktergründung im Saalekreis im Jahr 2016 ergab, dass 10 % des Saalekreises zu den sog. weißen Flächen gehören, hier kann kein Breitband angeboten werden. Wo ein privatwirtschaftlicher Ausbau durch erschwerte Bedingungen nicht erfolgt, unterstützen Bund, Länder und Kommunen den Ausbau leistungsfähiger Netze.

Die Telekom kündigt jetzt verstärkt Anschlüsse, Analoganschlüsse werden rausgenommen. Weitere Anbieter wie MDDSL (Knapendorf, Dörstewitz, Bündorf, Hohenweiden, Rockendorf) oder MANCITY (Raßnitz) verkaufen Funklösungen.
Die Förderung in Sachsen-Anhalt geht nur bis zum Gehweg, d.h. den Rest bezahlt man selbst (599,- Euro Anschlussgebühr für Breitband).

Unter eigenwirtschaftlichem Ausbau werden die Investitionsmaßnahmen eines oder mehrerer Telekommunikationsunternehmen verstanden, die aufgrund eigener Geschäftsentscheidungen und ohne Einwirken oder Teilfinanzierung der öffentlichen Hand (z.B. Förderverfahren) zustande kommen. Durch eigenwirtschaftlichen Ausbau wird bereits heute der Großteil des gesamten Breitbandausbaus realisiert.

Herr Kölling von der Deutschen Glasfaser berichtet über die in 2011 gegründete Firma (seit 2017 auch Standort in Leipzig). Dir Firma ist Partner der Kommunen auf dem Weg zur Digitalisierung. Es werden reine Glasfaseranschlüsse gebaut. Für ein Kooperationsmodell bedeutsame Faktoren sind: Breitband-Unterversorgung, Kommunaler Kooperationsvertrag, 40% Nachfrage im Ausbaugebiet der Privathaushalte, Wirtschaftlichkeitsanalyse für den gewerblichen Ausbau.
Die Analyse – Phase 1 – (Prüfung der Realisierbarkeit des Netzausbaus anhand folgender regionaler Gegebenheiten: Möglichkeiten der regionalen Anbindung (u.a. EnviaTel, andere

Carrier), Verfügbare Bandbreitenversorgung, Ausbaukosten, Bauliche Gegebenheiten) ist entscheidend für oder gegen einen Angang des Ortes.
In Phase 2 wird die Zusammenarbeit mit den Kommunen definiert (Prüfung der Unterstützungsbereitschaft der Kommunen, Festsetzung der Rahmenbedingungen für die Vertriebs- und Bauphase in einer Kooperationsvereinbarung, Ansprache von Vertrauenspersonen für die Bürger (Multiplikatoren) als starke Unterstützer der Thematik FTTH.
In Phase 3 soll innerhalb kurzer Zeit die erforderliche Vertragsquote für einen wirtschaftlichen Ausbau erreicht werden. Das geschieht durch Nachfragebündelung in und um die Kommunen (Aufklärung der Bürger und Unternehmen durch Informationsveranstaltungen, DG-Servicepunkte, persönliche Beratung und Werbung, Marketing und Kommunikation, Abschlüsse von Verträgen).
Die 4. Phase ist die der Planung, Projektierung und des Ausbaus des Netzes. Ziel ist es, einen reibungslosen Ablauf in allen Projektschritten bis zur FTTH-Versorgung der Haushalte zu gewährleisten. Die Ausbauverfahren sind innovativ und kostengünstig mit minimaler Lärm-/Baubelästigung, Verlegung auf Glasfaserniveau, oberflächenschonender Baumethode sowie vollständiger Oberflächenwiederherstellung mit anschließender Abnahme. Die Zuleitung zum Haus erfolgt durch eine Tiefbohrung unter dem Vorgarten oder der Einfahrt hindurch.
Im Weiteren stellt er verschiedene Tarife für öffentliche Einrichtungen, Selbständige und kleine Unternehmen sowie Privatkunden dar.

Herr Ringling bittet die Ortsbürgermeister um Prüfung, ob die Deutsche Glasfaser eine sinnvolle Alternative ist. Herr Gasch bittet um Prospektmaterial.

TOP 4. Einwohnerfragestunde

Um 19:12 Uhr wird die Einwohnerfragestunde eröffnet
Eine Einwohnerin aus Bündorf berichtet, dass der Bauhof beim Rasenmähen ihren PKW beschädigt hat (Scheibe). Der Schaden wurde an die Gemeinde gemeldet, Polizei war vor Ort, eine Tagebuch-Nr. wurde vergeben. Die Gemeinde hat sie an den KSA verwiesen, dieser hat eine Schadenregulierung (185 €) abgelehnt, da es sich um ein Privatgrundstück handele, auf dem gemäht wurde. Ein weiterer Einwohner kann bezeugen, dass es der Bauhof der Gemeinde Schkopau war, der gemäht und den Schaden verursacht hat. Die Einwohnerin bittet um Hilfe.
Herr Gasch sichert eine schriftliche Antwort zu.

Herr Teske erkundigt sich nach den Baumaßnahmen Radweg nach Dieskau. Die Fertigstellung verzögert sich, Baufortschritt ist nicht erkennbar. Die Gemeinde möge bitte auf den Landkreis Druck ausüben.
Herr Schmidt äußert, dass die Gemeinde keine Forderungen aufmachen kann, da es eine Landesstraße ist. Andere entscheiden über den Baufortschritt.
Herr Jahnel äußert, dass die Straße über die Wintermonate befahrbar sein soll. Die Maßnahme muss bis Frühjahr abgeschlossen werden, da dann von Dieskauer Seite her Arbeiten anstehen.

Herr Wild informiert, dass der Kleinanlieferplatz an der Mülldeponie Döllnitz zum 01.12.2019 geschlossen wird. Ausweichmöglichkeit wäre dann Geusa.

Um 19:21 Uhr schließt Herr Gasch die Einwohnerfragestunde.

TOP 5. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 3. Sitzung vom 29.10.2019 (öffentlicher Teil)

Frau Schaaf merkt an zu TOP 10 S. 5, letzter Satz ist missverständlich. Besser wäre der Text „ ... *vorübergehend die Aufgabe der Amtsleiterin übernahm.*"
Frau Schaaf merkt an zu TOP 14. Es sollte besser heißen *„Wahlleiter"* statt Wahlverantwortlichen. Dem widerspricht Herr Schmidt. Bei beiden Wahlen gibt es keine Wahlleiter, nur Wahlverantwortliche.

Herr Gasch lässt abstimmen, ob die erste Anmerkung von Frau Schaaf im Protokoll geändert werden soll.
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 5

Das Protokoll im Ganzen wird mit 2 Nein-Stimmen beschlossen.

TOP 6. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

In TOP 21 der nichtöffentlichen Sitzung wird eine Grundstücksangelegenheit im OT Schkopau behandelt. Dagegen bestehen keine Einwände.

TOP 7. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

Herr Ringling führt aus:

- Der Bürgermelder „Sag's Schkopau" soll aktualisiert werden. Mitarbeiter des Ordnungs- und des Bauamtes haben darauf Zugriff.
- Die Verwaltung erarbeitet einen Leitfaden für die Erstellung von Einladungen und Niederschriften zu Ortschaftsrats Sitzungen, da es in letzter Zeit vermehrt zu unbefriedigenden Ergebnissen kam.
- Die SPD-Fraktion sendet in der Regel einen Fragenkatalog zur HH-Diskussion an die Ämter. Die Antworten werden allen Fraktionen zur Verfügung gestellt, in der Hoffnung, diese bis 17.12.2019 bereit zu haben.

TOP 8. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

Herr Ringling führt aus.
Die Kommunale Entschädigungsverordnung hat auch Einfluss auf eine Satzung der Gemeinde Schkopau. Für Kinderfeuerwehren ist es nicht mehr möglich, eine Entschädigung zu zahlen. Vereint mit anderen Bürgermeistern ist man an den Landkreis herangetreten, da auch andere Kommunen an der Zahlung einer Entschädigungssumme für die Kinderfeuerwehr festhalten möchten.

TOP 9. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau

Herr Jahnel berichtet zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 12.11.2019:
Themenschwerpunkte waren die Behandlung eines B-Plans und einer Grundstücksangelegenheit. Die HH-Diskussion 2020 wurde angeschoben.

Herr Ringling berichtet zur Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses am 14.11.2019:
Fragen zum Stellenplan wurden weiter vertieft.

Herr Rattunde berichtet zur Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus am 19.11.2019:
Die Sitzung fand bei der Fw Ermlitz statt mit Besichtigung im Hinblick auf die derzeitige beengte Situation und Planung eines Erweiterungsbaus. Beschäftigt hat man sich mit einer Badeordnung für die Seen – Umfang und Formulierung wurden abgelehnt, Grundsätzliches muss geklärt werden.

Herr Ebert informiert über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport am 26.11.2019:
Im Rahmen der HH-Planung wurden Planzahlen für Kindertagesstätten, Grundschulen und Seniorenarbeit vorgestellt. Zur Jugendarbeit ist man noch in Verhandlungen. Der Ausschuss hat sich einen Erfahrungsbericht zur Kinderbetreuung durch Tagesmütter angehört und eine Empfehlung abgegeben.

Herr Sachse berichtet zum Finanz- und Wirtschaftsausschuss:
Die nächste Sitzung findet am 12.12.2019 in Raßnitz statt, da ein wichtiger Punkt, der den Bauausschuss tangiert, behandelt wird.
Er teilt mit, dass Frau Pippel sich als Ausschussmitglied hat entbinden lassen. Ihre Nachfolge tritt Edda Schaaf an.

Herr E. Schräpler informiert über die Verbandsversammlung des AZV Elster-Kabelsketal vom vergangenen Donnerstag:
Zum neuen/alten Verbandsgeschäftsführer wurde Herr Stahl gewählt.
Der Wirtschaftsplan 2020 ist beschlossen worden. Für den ehemaligen Bürgermeisterkanal in Döllnitz plant die HWS ab 2021einen Neubau – der alte ist nicht mehr reparabel. Auf die Gemeinde Schkopau kommen diesbezüglich Kosten hinzu. Bezüglich der Schließung des Kleinanlieferplatzes Mülldeponie Lochau informiert Herr Schräpler, dass bei der MUEG in Lochau Baustoffreste abgegeben werden können.
Weiter informiert Herr Schräpler, dass aus jeder Gemeinde 3 Delegierte in die Verbandsversammlung entsendet werden können. Von Schkopau fehlt noch eine Person.

Herr Pötzsch informiert über die Verbandsversammlung des WAZV am 25.11.2019:
Folgende Themen wurden behandelt:
- 1.Änderung der Geschäftsordnung (entsprechend der Anträge vom 14.10.2019)
- Ermächtigung und Festlegung der Rahmenbedingungen zur Neuaufnahme von Krediten durch den Verbandsgeschäftsführer
- Ausschreibung der Stelle des Verbandsgeschäftsführers (die Amtszeit läuft am 02.06.2020 aus)
- Der Wirtschaftsplan 2020 konnte nicht beschlossen werden. Dazu ist eine zusätzliche Verbandsversammlung am 16.12.2019 erforderlich.

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:
- Bevollmächtigung des Verbandsgeschäftsführers, die Übertragung der AöR Landsberg auf den WAZV zu unterzeichnen.
- Ermächtigung des Verbandsgeschäftsführers zur Zuschlagserteilung für die Sanierung der Kläranlage Landsberg
- Zur Annahme eines Vergleichsvorschlages vom Verwaltungsgericht Halle aus den Klageverfahren zu Fördermittelrückforderungen des Landes Sachsen-Anhalt.

Herr Ringling informiert zu den Verbandsversammlungen des AZV Merseburg am 06.11.2019 und 27.11.2019:
Die Versammlung am 06.11.2019 hatte konstituierenden Charakter.
Am 27.11.2019 gab es eine mündliche Präsentation des Gutachtens (im Rahmen der Übernahme durch Gelsenwasser). Das Gutachten liegt nicht in Schriftform vor. Klarheit wurde nicht geschaffen. Die Verhandlungen sind nach wie vor nicht abgeschlossen.

Herr Kirchhoff berichtet über die Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg:
Mehrere Arbeitsberatungen haben stattgefunden, in denen der Investitionsplan und Maßnahmen, welche mit Straßenbau zu tun haben, beraten wurden. Nach wie vor „hängt alles in der Luft". Es wird eine Kooperation der AöR Weißenfels angestrebt, um die Arbeit zu bündeln und zu vereinheitlichen. Es wird in den nächsten Monaten zu prüfen sein, ob eine Kooperation Synergien hervorbringt.

Herr Gasch berichtet zum UHV Mittlere Saale-Weiße Elster:
Themen waren: Gewässerunterhaltung, Betrachtung HH-Stand, Nachtrags-HH 2019, Eckdaten HH-Planung 2020 und Festlegung der Prüfstelle für die Jahresprüfung.

Herr Riesner berichtet zum UHV Untere Saale:
Behandelt wurde der Haushaltsplan. Klärungsbedarf besteht in den Verantwortlichkeiten – z. B. bei der Mahd.

Herr Ringling berichtet zur Sitzung des Aufsichtsrates mitz GmbH am 07.11.2019:
Die Sitzung hatte konstituierenden Charakter. Der Wirtschaftsplan 2020 wurde behandelt. Die Niederlassung im Value-Parkt wird gestärkt durch den weiteren Ausbau von mitz II.

Herr Ringling berichtet zur Gesellschafterversammlung der mit GmbH am 20.11.2019:
Es ist noch keine Entscheidung zum Aufsichtsratsvorsitzenden gefallen. Dies soll noch in diesem Jahr per Umlaufverfahren erfolgen.

Herr J. Schräpler berichtet zum Förderkreis mitz am 26.11.2019:
- Bericht über die Nutzung der Mitgliedsbeiträge
- Umbruchphase im Verein ⇨ Neuorientierung und Neuaufstellung
- Netzwerktätigkeit

TOP 10. Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau Vorlage: I/042/2019

Frau Lemke führt aus:
Die Hauptsatzung wurde mehrfach besprochen. Zwei Punkte haben noch Klärungsbedarf:
1. § 7 Abs. 5 beratende Ausschüsse
Dazu wurden 2 Anträge gestellt.

1.
Die Fraktion DIE LINKE/Grüne/Pro Bürger stellt den Antrag auf Umformulierung:
„Berechnungsbasis bildet dabei die Anzahl der Sitze der Fraktionen im Gemeinderat. Bei gleichlautenden Höchstzahlen entscheidet die bei der letzten Gemeinderatswahl auf die Mitglieder der Fraktionen entfallene Summe der erhaltenen Wählerstimmen, dividiert durch den jeweiligen Teiler."

2.
Die Fraktion SPD/EB Pomian beantragt folgende Fassung der ersten beiden Sätze:
„Die Vorsitze in den beratenden Ausschüssen führt ein ehrenamtliches Mitglied des Gemeinderates. Die Vorsitze werden den Fraktionen im Gemeinderat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d'Hondt entsprechend ihrer Sitze im Gemeinderat zugeteilt.

Herr Gasch lässt abstimmen:
Annahme des Antrages der Fraktion DIE LINKE/Grüne/Pro Bürger
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7 ***Nein-Stimmen: 14*** ***Enthaltungen: 4***

Herr Gasch lässt abstimmen:
Annahme des Antrages der Fraktion SPD/EB Pomian
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 16 ***Nein-Stimmen: 7*** ***Enthaltungen: 2***

Somit wird Vorschlag 2 (Antrag Fraktion SPD/EB Pomian) in die Satzung aufgenommen.

Frau Lemke führt weiter aus:
§ 15 – Siedlungsgebiete war zu klären. Dazu hat die Kommunalaufsicht eine Antwort gegeben. Da in den Gebietsänderungsvereinbarungen der Einheitsgemeinde keine einzelnen Gebietsteile aufgeführt sind, ist eine weitere Untergliederung in der Hauptsatzung nicht zwingend notwendig. Es wird empfohlen festzulegen: Die Grenzen der Ortschaften umfassen den unter § 15 festgelegten Ortsteilen.

Herr Gasch lässt abstimmen:
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 25 ***Nein-Stimmen: 0*** ***Enthaltungen: 0***

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 03.12.2019 die Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau mit den vorgeschlagenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11. Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau
Vorlage: I/043/2019

Frau Lemke führt aus:

In der Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses am 14.11.2019 wurde eine pauschalierte Auszahlung der Entschädigung für ehrenamtlich Tätige empfohlen. Die Entschädigungssatzung wurde entsprechend dieser Empfehlung angepasst. Zur besseren Verständlichkeit wurde ein Dokument erarbeitet, welches ergänzende Hinweise zur Umsetzung enthält. Frau Lemke geht die einzelnen Punkte durch.
Herr Wilhelm stellt die Frage, woher die Einwohnerzahlen kommen und ob diese mit dem Einwohnermeldeamt abgeglichen wurden. Im Satzungstext steht für seinen OT eine andere Zahl, als er sie vor wenigen Tagen erhalten hat.
Frau Lemke erläutert, dass der Stichtag entscheidend ist. Einwohnerzahlen werden vom Einwohnermeldeamt übermittelt.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 03.12.2019 die Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12. Einleitungsbeschluss zum Aufhebungsverfahren des B- Plans Nr. 9 "Am Felde" im OT Lochau
Vorlage: III/022/2019

Herr Weiß führt aus:
Der Eigentümer der Fläche stellte den Antrag den Bebauungsplan aufzuheben, da die derzeit rechtsverbindlichen Festsetzungen nicht mehr seinen Vorstellungen entsprechen. Es ist deshalb beabsichtigt, den Bebauungsplan aufzuheben.
Gemäß Baugesetzbuch ist auch für die Aufhebung von Bauleitplänen ein Regelverfahren durchzuführen. Daher ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung mit Umweltbericht nach § 2a BauGB zu erstellen, in welchem die bisher erfolgten Bebauungen bewertet werden.
Der einfache Bebauungsplan setzte fest, dass nur eingeschossige Nebenanlagen und Garagen zulässig sind.

Der Ortschaftsrat Lochau hat in seiner Sitzung am 10.12.2018 der Aufhebung des Bebauungsplans zugestimmt. Der Bau- und Planungsausschuss stimmte in seiner Sitzung am 01.10.2019 zu.
Das Aufhebungsverfahren ist vom Antragsteller auf Grundlage eines städtebaulichen Vertrages zu refinanzieren.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 03.12.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 9 „Am Felde“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Lochau.
Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 333, 334, 335, 336, 337 der Flur 3 in der Gemarkung Lochau mit einer Gesamtgröße von 3.481 m².
Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13. Berufung sachkundige Einwohner in beratende Ausschüsse Vorlage: IV/020/2019

Herr Schmidt führt aus:
Die Fraktion AfD/FDP beantragte am 08.11.2019, folgende Einwohner als sachkundige Einwohner in beratende Ausschüsse zu berufen:
Finanz- und Wirtschaftsausschuss - Frau Birgit Schulze
Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus - Herr Norbert Schulze
Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport - Frau Manuela Burkhardt
Lt. Hauptsatzung der Gemeinde dürfen je 6 sachkundige Einwohner in die Ausschüsse berufen werden. Es sind noch nicht alle Ausschüsse gefüllt.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beruft in seiner Sitzung am 03.12.2019, auf der Grundlage § 49 Absatz 3, Satz 1 KVG LSA widerruflich folgende Einwohner in den:

Finanz- und Wirtschaftsausschuss Frau Birgit Schulze
Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus Herrn Norbert Schulze
Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport Frau Manuela Burkhardt

als sachkundige Einwohner zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 14. Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat Burgliebenau am 10.11.2019
Vorlage: IV/021/2019

Herr Schmidt führt aus:
Durch den Gemeinderat ist durch Beschluss die Gültigkeit der Ergänzungswahl vom 10.11.2019 zu bestätigen. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 das endgültige Wahlergebnis durch Beschluss bestätigt.
Er entschuldigt den Schreibfehler *„Es gibt keine Wahlergebnisse."* in der Beschlussvorlage. Richtig muss es lauten: „Es gibt keine Wahleinsprüche."

Frau Gudofski/Frau Schaaf bemerken, dass auch in der Bekanntmachung des Wahlergebnisses ein Fehler gemacht wurde: Die Reihenfolge der nächst festgestellten Bewerber ist, wenn man die Stimmenanzahl betrachtet, falsch.
Herr Schmidt äußert, dass diese Aufstellung alphabetisch zu betrachten sei.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 03.12.2019 gemäß §§ 51 Absatz 1, 52 Absatz 1 Satz 1 KWG LSA die Gültigkeit der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Burgliebenau vom 10.11.2019 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	2
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 15. Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Hohenweiden am 10.11.2019
Vorlage: IV/022/2019

Herr Schmidt führt aus:
Durch den Gemeinderat ist durch Beschluss die Gültigkeit der Ergänzungswahl zu bestätigen.
Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 das endgültige Wahlergebnis durch Beschluss bestätigt. Es gibt keine Wahleinsprüche.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 03.12.2019 gemäß §§ 51 Absatz1, 52 Absatz 1 Satz 1 KWG LSA die Gültigkeit der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Hohenweiden vom 10.11.2019 zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Wanzek weist darauf hin, dass in beiden Vorlagen die Aussage getroffen wurde:
Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus: NEIN.
Diese Aussage ist falsch. Eine Mitgliedschaft im Ortschaftsrat wirkt sich auf jeden Fall finanziell auf den Haushalt der Gemeinde aus.

TOP 16. Verteilung von Zuwendungen für die Sanierung denkmalgeschützter Gebäude
Vorlage: IV/023/2019

Herr Schmidt führt aus:
Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, dass die Gemeinde Schkopau die Sanierung denkmalgeschützter Gebäude und Einrichtungen fördert. Auf dieser Grundlage wurden im Haushalt der Gemeinde finanzielle Mittel bereitgestellt. Der Heimatverein Burgliebenau beantragt 1.000 € für die Elektrifizierung der Glockenanlage in der Kirche Burgliebenau.

Herr Sachse fragt, woher Herr Merkel (Vors. Heimatverein BL) wusste, dass die Gemeinde in diesem Jahr Mittel hat. Das wussten nicht einmal die Ortsbürgermeister.
Herr Schmidt weiß darauf keine Antwort.
Herr Sachse fordert, dass der TOP von der Tagesordnung genommen wird, bis der Sachstand geklärt ist, woher Herr Merkel die Information hat.
Die Nachfragen, ob noch weitere Anträge vorliegen, verneint und ob es bereits Anträge in diesem Jahr gab, bejaht Herr Schmidt.
Herr Wild bemerkt noch, dass der Antrag des Heimatvereins vom 18.10.2018 datiert ist.

Herr Gasch lässt über den Antrag von Herrn Sachse – Absetzung des TOP bis Klärung - abstimmen.
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 12 Enthaltungen: 1

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 03.12.2019 die zur Verfügung stehenden Mittel wie folgt zu vergeben:
- Heimatverein Burgliebenau e.V. 1.000,00 €

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltung:	5
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 17. Anfragen und Anregungen

Frau Schaaf fragt nach, ob sich schon Neues bezüglich der Bekanntmachungsregelung gibt. (unterschiedliche Betitelung der Ortsbürgermeister). Herr Ringling verneint die Frage. Das System der Stammdaten muss kontrolliert werden.

TOP 18. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Um 20:54 Uhr schließt Herr Gasch den öffentlichen Teil der Sitzung.

Andreas Gasch
Vorsitzender

Martina Thomas
Protokollantin